

Regierungsratsbeschluss

vom 23. März 2004

Nr. 2004/623

Umnutzung und Sanierung des Franziskanerhofes in Solothurn / Kreditfreigabe für vorgezogene Teilleistungen an Architekt und Spezialisten vor der kantonsrätlichen Bewilligung des Objektkredites

1. Ausgangslage

Am 17. Februar 2004 hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 2004/377 Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat zur "Umnutzung und Sanierung des Franziskanerhofes in Solothurn: Bewilligung eines Objektkredites" verabschiedet. Damit der vorgesehene Baubeginn Anfang August 2004 sowie der für Mitte 2005 notwendige Einzug von Staatsanwaltschaft, Haftrichter, Abteilung Stipendien und Sport und der interne Umzug des Amtes für Mittel- und Hochschulen eingehalten werden können, müssen vor der kantonsrätlichen Bewilligung des Objektkredites die Teilleistungen für das Baubewilligungsverfahren und die Ausschreibung der Bauarbeiten durchgeführt werden.

2. Erwägungen

Am 5. Mai 2003 hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 2003/803 die Vergabe des gesamten Architektenhonorars, aufgeteilt in Projektierung, Ausschreibung und Realisierung, an das Architekturbüro Theo Schnider, Solothurn, unter Vorbehalt der kantonsrätlichen Zustimmung zur Bauvorlage, verabschiedet.

Für die Mithilfe bei der Ausarbeitung der Bauvorlage, der Erarbeitung von Nutzungsvarianten sowie für Projekt- und Kostenoptimierung und Definition von Terminen wurde das Architekturbüro Theo Schnider, Solothurn, bereits vor der kantonsrätlichen Zustimmung beauftragt.

Die oben erwähnten Arbeiten sind bereits abgeschlossen. Die für diese Vorleistungen aufgewendeten Kosten von insgesamt Fr. 27'405.70 wurden dem Projektierungskredit Allgemeine Bauten 318120/K6022 des Hochbauamtes belastet.

Um das vorgegebene Terminprogramm einhalten zu können, müssen weitere Teilleistungen wie: Baugesuch, Ausschreibung und Offertvergleich vorgezogen werden, d.h. dass diese Arbeiten vor der kantonsrätlichen Zustimmung zur Bauvorlage zur Ausführung gelangen. Nur auf diese Weise kann garantiert werden, dass der Bezugstermin keine Verschiebung erfährt.

Nebst dem Architekten müssen die gleichen Teilleistungen auch an Spezialisten wie Bau-, Elektro-, HLKK- und Sanitäringenieur vergeben werden.

Sämtliche Teilleistungen für das Baugesuch, die Ausschreibung und den Offertvergleich belaufen sich auf insgesamt Fr. 82'035.70.

Die Kosten für die oben erwähnten, vorgezogenen und notwendigen Leistungen sind wie folgt aufgeteilt:

- Honorar Architekt	Fr.	40'430.70
- Honorar Bauingenieur	Fr.	1'614.00
- Honorar Elektroingenieur	Fr.	9'231.00
- Honorar HLKK Ingenieur	Fr.	5'918.00
- Honorar Sanitäringenieur	Fr.	4'842.00
- Nebenkosten wie Plan- und Photokopien, CAD Plots, usw.	Fr.	20'000.00

3. **Beschluss**

- 3.1 Den vorgesehenen Planungsarbeiten wird zugestimmt. Die Kosten gehen zu Lasten des Kredites 503000/A70252 Umbau/Sanierung Allgemeine Bauten (Objektkredit Umnutzung und Sanierung Franziskanerhof). Der Kredit darf für diese Aufträge, inkl. Unvorhergesehenes, mit max. Fr. 90'000.-- belastet werden.
- 3.2 Im Fall einer Ablehnung des Vorhabens durch den Kantonsrat sind die aufgewendeten Planungskosten dem Projektierungskredit Bildungs- und Allgemeine Bauten zu belasten.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Hochbauamt (2) nü/cw, RRB_04Franziskaner2_01.doc
Amt für Justiz
Departement für Bildung und Kultur
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Solothurnische Gebäudeversicherung
Planungskommission/Baukommission (7, Versand durch Hochbauamt)